



am 17. N. M. Statt gesunden.

Dies ist dem baileyandis, d'istilligam  
Protokollu ~~z'ausfassen~~, so wie aus dem,  
demselben baileyandis Sit. Plou. Litt. H.  
zu erfassen ist, würde ich, in unmittelbarer

von Hölze der Casaforte befindliche

Platz H. einstimmig als rothbrunne

gerichtet befunden, einem zur Aufzucht

von 178 selbstgef. fähigen, gemäßen

zum Hofen zu bilden.

Die Arbeit, welche erforderlich sind,

um die Einrichtung d'istillu zu errich-

telichen, und ich vor Ueberweisung

und Übergang d'istillu zu setzen, sind

im Protokollu erwidert, und da:

Stufen d'istillu, d'ist

1. Die beste H. von einem Kellner, wo sie

die erforderliche Tisfel nicht hat, d'istillu

bringen, ~~und so weiter~~. Und ferner

zu gewinnende Materialien zum Hofen

zur Aufzucht des Casaforte, d'istillu

zur Herstellung der Casaforte -

Abens zu verwenden werden.

2. Der Hofen würde bis 1. beginnen,

bis bei 1. von der bestanden Comen-

riung:

+ d'istillu Landungsgeld u. d'istillu

- wird aufsteigen, und dann mit demselben  
 vermischt bis zur nächsten Reize des Kaltes  
 bei I fortzusetzen.
3. Die Fütterung des Filantheus  
 in der Elbe würde bei II. stattfinden.
4. Die Breite der Concentrationsvorrichtung  
 welche momentan nur 9' breit ist,  
 würde, da sie sehr bequem zu benutzen  
 wird, um 3' erweitert, und oben soviel  
 erhöht werden.
5. Bei der Fütterung in der Höhe bei  
 I, welche 5' breit sein sollte, sind  
 auf Vorrichtungen zu achten wie:  
 in der Höhe an Können, wie in einer Fabrik,  
 und bei II eine kleine Überlagerung  
 solcher Brücken zur Benutzung für  
 den Transport ganz zu stellen.
6. Die Größe der Reize der Elbe ist  
 durch den höchsten Wasserstand  
 der Elbe, welcher in Lauscha zu erreichen  
 geeignet ist, bedingt.
7. Einige vorzügliche Füllstoffe  
 in einzelnen Bindungen  
 unter der Aufsicht der Elbe  
 abzugeben, und endlich
8. Die Höhe der ~~Reize~~ ~~Reize~~ ~~Reize~~  
 gegenüber der Höhe der Elbe  
 hinsichtlich der Höhe der Elbe  
 Pulsrit

auf 150° Länge zu regulieren, und  
das rechte ~~Stück~~ Ufer des Kanals  
in gleicher Höhe mit dem linken  
denn fortzuführen, während das  
~~linke Ufer~~ ~~Stück~~ ~~zwischen~~  
linken Ufer des <sup>Pulsgraben</sup> ~~Stück~~ ~~zwischen~~ in  
gleicher Höhe mit dem Concentrirungs-  
werk zu halten wäre.

g: Als Grundzüge für die Breite  
des ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
Uferdamm der <sup>Pulsgraben</sup> ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
Stückdamm kann die Breite des  
~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
Stück ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~ ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
auf oberhalb dem Uferdamm bei ~~dem~~  
mit die Breite des ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
concentrischen Stückes bemittelt werden.

Obgleich die ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~ ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
nicht mehr nicht ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
maß der ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~ ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
Länge die ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~ ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
Arbeit möglichst bald in Angriff  
genommen werden möge.

Auf von Seite des ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
des k. k. Prov. Bandiraktion würde

+ aus Rücksicht der ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~  
Grundlage und des ~~Stück~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~rechten~~







Als Resultat dieser Verhandlung  
ergibt sich hier, nach Aufhebung des  
richtig gestellten ~~Real~~ Aufhebung für  
von, dass

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| a. für die kaiserliche Anstalten | 37053/54x         |
| b. für die Literatur-Magazin     | 26331/25.         |
| c. für das Brauereiwesen         | 74028/12x         |
| <u>zusammen</u>                  | <u>137413/31x</u> |

in Aufhebung genommen werden.  
Die Beträge a, und b. sind <sup>für</sup> ~~aus~~  
zollrücklagen, und <sup>für</sup> ~~aus~~ Postpunkten  
unverändert - das mit c. be-  
treffende Beträge fällt für die ~~unver-~~  
mittelbare Einlösung des Brauereiwesens  
fällt ganz auf die Eisenbahn-Dotation  
zur Last.

In demselben die definitive Einlösung  
dieser Gebäuden in die von dem f. minist.  
Collegium vom 8. u. M. J. 605 Gen. Dr.  
J. 3243 höchste Kategorie fällt,  
und dass Bestand der Baukosten  
nicht minder ist, dürfte das die  
die hohe Genehmigung der Staatsrechnung



Eulöschung-Verordnung nun bereits un-  
geändert worden, als diese nun als  
sehr wohlfeil für die Aerarver-  
waltung worden kann, und das, von  
der Obrigkeit gebrauchte Papier, nämlich  
die unentgeltliche Unterbreitung der  
für die Einweisung der Casusofol vor-  
erhaltenen Erlöse in Zukunft von 1738 ff  
28  $\frac{2}{4}$  an alle Berücksichtigung verbleibt.

Die Ausweisung der unterbleiben-  
den Eulöschungsbetrages dürfte mir zu  
nimmern Schritt dummüßig erfolgen,  
damit die Obrigkeit in dem Bereich  
zustande werde, die nötigen Materialien  
zum Bau der neuen Festungsbauwerke  
für das weißbühnliche Jahr zu kaufen  
vorzubereiten, und damit <sup>die Unterbreitung ist +</sup> ~~kein~~ überführt nicht  
<sup>die Obrigkeit</sup> Gewissheit über den Bereich dieser  
Anzahlungen erfüllt.

Dieser Subsidium über den Einfluss,  
den die Gen. Dir. für rücksichtlich der  
Gefahrenbau, und der zollrechtlichen  
Gebäude-Einweisung zu nehmen sind  
ist mir so notwendig, als der Sub-  
sidium der Pläne, wenn mit dem Gefährden

+ überführt der und weißbühnliche

im Karlsruhe der württembergischen  
Königlichen Akademie der Wissenschaften  
abgelesen.

Leipzig den 13. Mai 1848.

e. Hegrelli